

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.09.2018

Beantwortung der Anfrage des Herrn Ilg zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 04.06.2018 - Zur Situation durch den geschlossenen Kindergarten Schwalbacher Straße in Rodenkirchen - zu AN/0682/2018

Die Fraktion Freie Wähler fragte zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 04.06.2018 (AN/0682/2018):

„Der städtische Kindergarten in der Schwalbacher Straße in Zollstock ist bereits geraume Zeit geschlossen. Als Vertreter der Freien Wähler bitte ich Sie deshalb, folgende Anfrage auf die -Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.06.18 zu setzen:

- 1.) Wird der Kindergarten dauerhaft geschlossen?
Wenn ja, bitte erläutern Sie die Gründe und berichten Sie über zeit-, und ortsnahe Alternativen für Eltern und deren Kinder.
Wenn nein, wann ist mit der Wiedereröffnung und Nutzung zu rechnen und ab wann können Eltern ihre Kinder dort wieder anmelden?
- 2.) In Zollstock sollen deswegen benachbarte Einrichtungen überfüllt sein.
Wie ist die Situation in Zollstock mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Einklang zu bringen?
- 3.) Sind derzeit Klagen von Eltern aus Zollstock beim Verwaltungsgericht anhängig, die sich auf diesen Rechtsanspruch beziehen?“

Die Verwaltung antwortet darauf

Zu 1.)

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln liegen keine Informationen vor, dass die Kindertagesstätte Schwalbacher Straße dauerhaft geschlossen werden soll.

Die vom Eigentümer umzusetzenden Arbeiten laufen nach Plan, sodass davon auszugehen ist, dass Ende August alles fertig gestellt ist. Die notwendigen Luftfreimessungen und Trinkwasser-Beprobungen werden vom Eigentümer beauftragt.

Wenn alle Freimessungen und Freigaben erfolgt sind, wird gemeinsam mit dem Jugendamt festgelegt, wie die Kinder und das Mobiliar aus verschiedenen Einrichtungen und dem 1. Obergeschoss wieder zurück ins Erdgeschoss ziehen können. Das wird voraussichtlich Ende September / Anfang Oktober 2018 sein. Die Fachberaterin hat die Eltern im Rahmen eines Elternabends entsprechend informiert.

Zu 2.)

Die Kinder der Kindertageseinrichtung Schwalbacher Str. sind während der Sanierungsphase auf Mehrzweckräume benachbarter Kindertageseinrichtungen untergebracht. Auf die Umsetzung des Rechtsanspruches hat dies keine Auswirkungen.

Zu 3.)

Nein, es sind keine Klagen anhängig.